99089018001016

Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330202/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001016
Leistungsbezeichnung I	Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffen, Waffenbesitz, Schützen, Sportschützen, Sportschützinnen, Sportwaffen, Waffenkauf, WBK, Waffenbesitzkarte, Langwaffe, Kurzwaffe, gelb, #HinweisePayment, #HinweisSEPALastschrift, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Waffengesetz (WaffG) § 14](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__14.html) • [Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)](https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/) • [Waffengebührenordnung (WaffGebO)](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-WaffRGebOBEpAnlage)
Teaser	
Volltext	Die Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen gilt nur für den Erwerb und Besitz von • Einzelladerwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, • Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, • einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition und • mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen) sowie • für die eingetragenen Schusswaffen bestimmte/zugelassene Munition. Andere Waffenarten können mit der Waffenbesitzkarte (grün) erworben werden (siehe "Weiterführende Informationen").
Erforderliche Unterlagen	• **Antrag auf eine Waffenbesitzkarte (gelb)** Online möglich oder Sie stellen den (Papier-) Antrag schriftlich per Post oder E-Mail. • Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum

Modul	Sachverhalt
	Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt: Vorname_Nachname_Beschreibung.pdf • Für den schriftlichen Antrag per Post oder E-Mail: Senden Sie den unterschriebenen Antrag (unter "Formulare") sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin. • **Personalausweis oder Reisepass** als Kopie oder Foto • **Bedürfnisbescheinigung für Sportschützen** (unter "Formulare") Die Bedürfnisbescheinigung muss durch einen anerkannten Verband oder Teilverband ausgestellt werden. • **Sachkundenachweis** Prüfungszeugnis des Schützenverbands oder Zeugnis eines behördlich zugelassenen gewerblichen Sachkundelehrgangsträgers • **Nachweis der persönlichen Eignung (wenn Sie unter 25 Jahre alt sind)** Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt bitten, dieses Dokument einzureichen. • **Nachweis der sicheren Aufbewahrung** Zum Nachweis der sicheren Aufbewahrung dient der Kaufbeleg und ein Foto des Waffenschrankes. Das Typenschild mit Seriennummer muss lesbar sein. • Online-Abwicklung: Angaben Angaben zur sicheren Aufbewahrung werden sofort abgefragt. • Schriftlicher Antrag: Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgefordert, Angaben zur sicheren Aufbewahrung einzureichen. • **ggf. vergangene Meldeanschriften** Sollten Sie in den letzten 10 Jahren außerhalb Berlins gewohnt haben, halten Sie bitte alle Adressen bereit, da Sie diese im Antrag angeben müssen.
Voraussetzungen	• Sie sind Sportschützin/Sportschütze • **Mindestalter: in der Regel 25 Jahre** Abweichend davon gelten bestimmte Ausnahmen: Es gilt ein **Mindestalter von 18 Jahren** beim Erwerb und Besitz von Schusswaffen bis zu

Modul	Sachverhalt
	• einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie der Geschosse höchstens 200 Joule beträgt, und • Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner, sofern das sportliche Schießen mit solchen Waffen durch die genehmigte Sportordnung eines Schießsportverbandes zugelassen ist (§ 14 Abs. 1 Satz 2 WaffG). Es gilt ein **Mindestalter von 21 Jahren** , sofern • ein Gutachten über die persönliche Eignung vorliegt (§ 6 Abs. 3 WaffG) und • der Erwerb und Besitz anderer Waffenarten als den vorgenannten vorgesehen ist. • [Zuverlässigkeit](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__5.html) • [Persönliche Eignung](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__6.html) • [Sachkundeprüfung](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__7.html) • [**Waffenrechtliches Bedürfnis**](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__8.html) Waffengesetz (WaffG) §§ 8, 14 • [**Beschränkung von Schusswaffen**](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__14.html) Innerhalb von sechs Monaten dürfen in der Regel nicht mehr als zwei Schusswaffen erworben werden (Erwerbsstreckungsgebot). • **Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren** Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung: • PayPal • Sepa-Lastschrifteinzug
Kosten	Der Antrag ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Im Falle eines ablehnenden Bescheides fallen bis zu 50 % der Kosten

Modul	Sachverhalt
	an. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung des elektronischen Zahlverfahrens SEPA-Lastschrift durch eine spätere Rücklastschrift (z. B. nicht gedecktes Konto oder durch Sie aktiv veranlasst) weitere Gebühren durch Ihre Bank entstehen können. Diese Gebühren können Ihnen in Rechnung gestellt werden. Sofern ihnen Umstände bekannt sind, die zu einer Rücklastschrift führen könnten, empfehlen wir, statt dessen ein anderes Zahlverfahren zu nutzen. • 107,00 Euro: Waffenbesitzkarte (gelb) Weitere Gebühren nach der Erteilung • 61,00 Euro: alle drei Jahre, für die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit • 45,00 Euro: alle fünf Jahre, für die Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses • 30,00 Euro: für Sportschützen nach jeweils weiteren 10 Jahren, für die Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses • 103,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung • 51,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung, wenn die Kontrolle in einem kürzeren Zeitraum als drei Jahren wiederholt wird
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• [Informationen zum Waffenrecht - Merkblatt für Eltern und Lehrer (Polizei Berlin)](https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/flyer_informationen_zu_waffenrecht_online_leseversion.pdf) • [Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen und Munition (Polizei Berlin)](https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/merkblatt-aufbewahrung_2017.pdf) • [Waffenbehörde (Polizei

Modul	Sachverhalt
	Berlin)](https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/) • [Waffenbesitzkarte (grün) beantragen (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/329827/) • [Waffenbesitzkarte (rot) für Sammelnde und Sachverständige (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/330205/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Antrag auf Waffenbesitzkarte (gelb)](https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/antrag_wbk_ws_efp.pdf) • [Bedürfnisbescheinigung für Sportschützen](https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/waffenbehoerde_formular_sportschuetzen.pdf)
Ursprungsportal	Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen beantragen